

Beendigung der durch den Stadtkämmerer erlassenen Bewirtschaftungsregeln 2026

I. Ausgangslage

Der am 19.12.24 vom Rat beschlossene **Doppelhaushalt** sieht für das **Jahr 2026** einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **125,3 Mio. EUR** vor.

Bei der Ermittlung wurde bereits ein globaler Minderaufwand in maximaler Höhe von 2% der Summe der ordentlichen Aufwendungen in Abzug gebracht, um den Einsatz des Verlustvortrags bzw. ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Der im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2026 zu realisierende **globale Minderaufwand** beläuft sich auf **38,0 Mio. EUR**.

II. Erlass von Bewirtschaftungsregeln für die Monate Januar und Februar 2026

Auf Grund der kritischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der noch nicht gesicherten Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands 2026 sah ich mich veranlasst, **Bewirtschaftungsregeln analog den gesetzlichen Bestimmungen für die vorläufige Haushaltswirtschaft** (s. § 82 GO NRW) befristet für die Monate **Januar und Februar 2026** zu erlassen.

Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund **bestehender rechtlicher Verpflichtung** waren nach wie vor zulässig. Darüber hinaus waren weiterhin Aufwendungen bzw. Auszahlungen möglich, die **für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar**, also sachlich und zeitlich unabweisbar waren.

Neue freiwillige Leistungen waren unzulässig. Unabhängig von einer Veranschlagung im Finanzplanungszeitraum und von politischen Beschlüssen durften keine neuen freiwilligen Maßnahmen begonnen oder ausgeweitet werden. Die Fortsetzung bisheriger freiwilliger Aufgaben war unter Berücksichtigung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit zulässig.

Während der Geltungsdauer der Bewirtschaftungsregeln wurden grundsätzlich keine Stellen extern ausgeschrieben.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren von den Bewirtschaftungsregelungen ausgenommen.

III. Ausblick

Die Bewirtschaftungsregelungen endeten mit Ablauf des 28.02.2026. Eine **Neubewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung** werde ich nach Vorliegen der Ergebnisse des 1. Tertialsberichts vornehmen. Für den Fall, dass die Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands 2026 dann nicht erwartet werden kann, behalte ich mir den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre vor.

Kaschel

Stadtkämmerer